

WOLFGANG MENTRUP

Sprache – Schreibbrauch – Schreibnorm – Amtliche Norm

Diskussion der Neuregelung der Rechtschreibung:
Beobachtungen und Überlegungen

Es geht um Vorstellungen von Sprache, Sprachbrauch u.ä., die in der Diskussion über eine Reform der deutschen Rechtschreibung, über ihre Neuregelung (Amtliche Regelung 1996) nicht selten zur Sprache kommen. Äußerungen dieser Art sind so neu nicht; sie begleiten seit längerem das Bemühen um eine einheitliche Schreibung des Deutschen und um ihre Regelung.¹

Das, was am Ende des Bemühens um eine Reform der deutschen Rechtschreibung seit 1902 und aktuell seit 1980 als „Neuregelung“ 1996 herausgekommen ist, wird unterschiedlich beurteilt. Ein Maßstab zur Bewertung ist der Grad der Systematisierung der Regelung, ihre Vereinfachung. Diese ist 1876 auf der 1. Orthographischen Konferenz neben der amtlich festgelegten Einheitlichkeit der Schreibung der zweite, allein verwirklichte Programmpunkt. Auf der 2., entscheidenden Konferenz 1901 wird er weit gehend unter den Tisch gekehrt. Gerechtfertigt wird dieser *Kompromiß*, dies *Zwischenziel* mit der endlich erzielten Einheitlichkeit. Die Vereinfachung der Regelung wird der Zukunft anheim gegeben. Noch heute aktive Reformer sehen die Neuregelung von 1996 ebenfalls als *Kompromiss auf dem kleinsten Nenner*, als *Reförmchen* an: *Mehr war nicht drin*. Sie rechtfertigen das Ergebnis – die Einheitlichkeit steht dazu nicht mehr zur Verfügung – mit der erzielten Vereinfachung einiger Teilbereiche. Eine gründliche(re) Vereinfachung, auch anderer Bereiche, könne späterhin erfolgen. Ich sehe und bewerte das anders. Der Zugang und der Weg zu einer vernünftige(re)n Reform ist mit der etablierten Neuregelung für lange Zeit versperrt. Doch bestimmte Argumentationen, die in der Diskussion wiederkehrend vorgebracht werden, erscheinen auch – oder vor allem – gegenüber dem erzielten Ergebnis als nicht angemessen. Deshalb dieser Beitrag.

1. Rechtschreibung – Schriftsprache – Sprache – Schrift- und Sprachkultur

Es heißt²: Es gehe bei der Neuregelung um umfassende Änderungen des herkömmlichen *Sprachgebrauchs*, der *deutschen Schriftsprache*, der Schreibweise *der deutschen Sprache insgesamt*. Das bisherige Bildungsziel, *die Schriftsprache* in den Schulen umfassend zu ver-

1 Vgl. u.a. Küppers (1984); Jansen-Tang (1988); Mentrup (1990; 1993, insb. 57-65, 156-165); Mlinarzik (1997). Für weiter führende Hinweise danke ich den Herausgeberinnen Maria Pümpel-Mader und Beatrix Schönherr, Innsbruck, sowie Gerhard Stickel, Mannheim, herzlich.

2 Den eingangs der Abschnitte referierten Äußerungen liegen jeweils authentische Texte unterschiedlicher Art aus der jüngeren Diskussion (Manuskriptabschluss: Dezember 1997) zugrunde – so u.a. Zeitungsartikel, Leserbriefe, Broschüren, Briefe an das Institut für deutsche Sprache (IDS, Mannheim), Beiträge in Diskussionen, juristische Beschwerdeschriften und Urteile. Die Kursive dient der Verdeutlichung des jeweils – auch hier metasprachlich – Gemeinten.

mitteln, werde damit aufgegeben. Die Neuregelung sei eine gezielte *Sprachbeeinflussung*, ein massiver Eingriff in *die deutsche Sprache*; *Sprachlenkung* sei das erklärte Ziel. Die Neuregelung werde den Ansprüchen einer *hoch entwickelten Schriftkultur* nicht gerecht. Sie stelle eine *Sprachverhöhnung* dar, bedeute *Sprachverfall* und den Verlust der *Sprachkultur*.

Vorausgeschickt sei: Stellungnahmen dieser Art liegen – zumeist – unbedachte, naive Gleichsetzungen zugrunde: *Rechtschreibung* = *Schreibung* = *Sprachbrauch* = *Schriftsprache* = *deutsche Sprache* = *Sprach-* und *Kulturerbe*.

Die durchgeführte Änderung oder Aufhebung einiger orthographischer Ausnahmeregeln, die zu neuen Schreibungen wie *überschwänglich* und *Kuss*, zur fakultativen Setzung des Kommas etwa vor *und* zwischen Hauptsätzen oder auch zur neuen Trennung von *st* führt, erscheint in Folge der Gleichsetzung als etwas, was die Sprache als Ganzes betrifft. Sie wird, am Ende der Gleichung, als Symptom des Sprachverfalls angesehen und mit dem vermeintlich drohenden Verlust der Sprachkultur in Verbindung gebracht.

Schon Unterscheidungen wie Sprechen und Hören, Schreiben und Lesen, wie Orthographie, Interpunktion, Grammatik, Lexik und Stil, wie Vokal, Diphthong, Konsonant, Buchstabe, Silbe, Wortstamm, Wort, Wortgruppe, Satz und Text, wie Konjugation und Deklination, wie Syntagmatik und Paradigmatik und Etymologie, Wort- und Sprachgeschichte machen augenfällig und möglicherweise auch bewusst, wie vielgestaltig das ist, was man pauschal so ‘die Sprache’ nennt, und dass Sprache unter vielfältigen Aspekten betrachtet werden kann. Unterscheidungen wie Standardsprache, Gruppensprachen, Fachsprachen, Mundarten und Dialekte und solche wie vulgär, umgangssprachlich, gehoben, abwertend und gespreizt weisen auf die Vielzahl und Vielfalt sprachlicher Binnengliederungen und -schichtungen hin. Die auch alltagssprachliche Unterscheidung etwa von Aussage, Frage oder Befehl sowie – fachsprachlich und aufgedröselte – die Unterscheidung von Funktionen sprachlicher Zeichen ~ Textsortenmerkmalen wie kognitiv ~ informativ; dispositiv ~ modifiziert; illokutiv ~ assertiv, quästitiv, direktiv und persuasiv; Signalfunktion ~ qualifikativ (vgl. Mentrup 1993, 98ff.; 1998a, Abschnitt 4) deuten an, was man mit Sprache alles so machen kann – jedenfalls weitaus mehr, als *Las-ten* oder *La-sten* zu trennen, vor *und* zwischen Hauptsätzen ein Komma zu setzen oder nicht und *überschwenglich* und *Kuß* oder *überschwänglich* und *Kuss* zu schreiben.

Festzustellen ist: Die Neuregelung der Rechtschreibung besteht darin, dass eine eng begrenzte und überschaubare Zahl bisher geltender Ausnahmeregeln aufgehoben oder geändert ist. Das, was man in diesem Zusammenhang so pauschal ‘die deutsche Sprache’ nennt, ist weitaus mehr als die Orthographie, als einzelne ihrer Regeln und deren Änderung oder Aufhebung. Deren Gleichsetzung mit ‘der Sprache’ reduziert diese auf einen einzigen Teilaspekt, der einer der unwichtigsten ist. Die Gleichung mit den quantitativ und qualitativ so ungleichen Größen rechnet sich nicht.

Die Unverhältnismäßigkeit der gleichgesetzten Größen zeigt sich auch so: Hinge die deutsche Sprache und ihre Kultur wirklich an der Beibehaltung einzelner orthographischer Ausnahmeregeln und würde deren Änderung oder Aufhebung wirklich den Verlust der Sprachkultur bedeuten – es wäre um die deutsche Sprache, um ihre Kultur schlecht bestellt.

2. Schreibbräuche – Schreibnorm – Amtliche Schreibnorm

Die Rede ist von der bewußten Änderung *des herkömmlichen, des bisher üblichen, des allgemeinen Sprachgebrauchs* als *des vorgefundenen Bestandes*, so wie er *sich im Volke entwickelt* habe. Rechtschreibung sei *seit Jahrhunderten der allgemein übliche, wenngleich Wandlungen – die gesellschaftlich und nicht staatlich initiiert seien – unterworfenen Schreibgebrauch der Bevölkerung*. Bisher habe sich der Rechtschreibunterricht *cum grano salis* auf die Vermittlung *des Wissens darüber* beschränkt, *wie man/frau schreibe*.

Vorausgeschickt sei: Die bisherige Norm für das Schreiben deutscher Texte, die deutsche Rechtschreibung oder Orthographie, entwickelte sich weder natürlich und organisch noch logisch, etwa der Aussprache gemäß. Sondern sie ist das Ergebnis sich wandelnder Schreibbräuche, normativer Kodifizierungen und staatlicher Festlegungen.

Das Bemühen, die deutsche Sprache auch als Schriftsprache zu etablieren, wird begleitet von einer Klage „des Mönchs OTFRID, der um 870 im Kloster Weissenburg im Elsaß ein ‘Leben Jesu’ dem Geschehen in den Evangelien nachdichtet“ (Straßner 1995, 2). Angesichts der großen Schwierigkeiten, beim Schreiben der Wörter entsprechend ihrer Lautung die richtigen Buchstaben zu finden, stellt Otfrid fest:

Diese unsere Sprache gilt [im Vergleich etwa mit dem Lateinischen] in der Tat als bäurisch, weil sie von denen, die sie sprechen, zu keiner Zeit durch *schriftliche Fixierung* oder durch irgendeine Art *grammatisch-rhetorischer Studien* kultiviert wurde (In: Straßner 1995, 4; kursiv von mir).

Es ist die Klage über das Fehlen einer jeglichen Schreibnorm.

Otfrid begründet seine Klage über „diese unkultivierte Sprache (*barbaries huius lingua*)“, die er nicht nur als „bäurisch (*inculta*)“, sondern auch als „ungebildet (*indisciplinabilis*)“ kennzeichnet, mit konkreten Beobachtungen:

so ist [...] bei vielen Wörtern die Schreibung schwierig, sei es wegen der Häufung von Buchstaben, sei es wegen ihrer ungewöhnlichen Lautung. Denn bisweilen fordert sie, wie mir scheint, drei u (die ersten zwei meines Erachtens konsonantisch lautend, während das dritte u den Vokalklang beibehält), bisweilen konnte ich weder den Vokal a, noch ein e, noch ein i und auch nicht ein u vorsehen: in solchen Fällen schien es mir richtig, y einzusetzen. [...] Zum Ausdruck des bisweilen vorkommenden dentalen Zischlautes wird, wie ich meine, in dieser Sprache das z verwendet, das k aber zum Ausdruck des Rachenlauts (In: Straßner 1995, 3).

Mit Blick auf weitere Schwankungen verweist er auf die „Dichtung“ und auf die „Umgangssprache“ und spricht von „unserem Sprachgebrauch“ (In: Straßner 1995, 3).

Bemerkenswert ist, wie persönlich Otfrid die vorfindliche Schreibsituation erlebt und wie individuell er sie darstellt. Dies kommt besonders in Ausdrücken wie *unsere Sprache, unser Sprachgebrauch* und *meines Erachtens, wie mir scheint, schien es mir, konnte ich, vorsehen, einsetzen* zur Sprache, mit denen er sein inneres Beteiligtsein äußert und sein aktives Schreibverhalten, sein Entscheidungs- und Gestaltungsverhalten, beschreibt.

Im Folgenden wird skizziert, wie sich die von Otfrid beklagten zwei Defizite im Verlauf der Zeiten füllen und wie es im Zuge der weiteren Entwicklung zur amtlichen Norm kommt. Zugrunde liegt die Vorstellung einer Entwicklung in drei Phasen. Wich-

tig ist dabei die Unterscheidung von Sprachbrauch, Sprachnorm (v. Polenz 1982) und 'Sprachgesetz' (Mentrup 1980; 1984); präzisiert für diesen Text von

- (allgemeinem) Schreibbrauch: das, was als 'normal, üblich, bekannt, geläufig' angesehen wird;
- (allgemeiner) Schreibnorm: das, was als 'genormt, richtig, vornehm, gut' bewertet wird;
- amtlicher Schreibnorm: das, was 'amtlich normiert, per Erlass allein korrekt' ist.

2.1. Allmähliche Verfestigung von Schreibbräuchen bis hin zu internen Schreibnormen (vom Schreibbeginn an bis ins 17. Jahrhundert)

Die Phase der schriftlichen Fixierung, die vom Althochdeutschen über das Mittelhochdeutsche zur im 14. Jahrhundert einsetzenden Ausbildung des (Früh-)Neuhochdeutschen führt, lässt sich verstehen als ein – in Sonderheit vom Lateinischen her beeinflusstes – in Grundsätzlichem übereinstimmendes, sich wiederholendes und sich wechselseitig beeinflussendes Schreibverhalten zunächst einzelner Schreibender, einer kleinen Schreibergruppe. 'Das Volk' ist daran nicht beteiligt, es schrieb damals nicht. Dies Verhalten kann sich innerhalb dieser Gruppe nach einer gewissen Zeit auf ein Herkommen, auf Tradition und Allgemeinheit berufen und begründet einen allgemeineren Gebrauch beim Schreiben. Die allmähliche Ausweitung dieses Gebrauchs, der sowohl auf die Erwartung ähnlicher Fälle als auch auf die Nachahmung anderer gründet, erhält in der allmählichen Verfestigung – weit gehend ohne Bewusstsein der Bestimmungsgründe – den Status festerer Schreibregularitäten und -konventionen.

Diese sind bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung, entsprechend den verschiedenen Schreibstuben in Klöstern und Kanzleien und späterhin entsprechend den verschiedenen Druckereien und Verlagen, vielgestaltig, uneinheitlich und – auch in zentralen Punkten – widersprüchlich wie etwa bei der Schreibung des Anfangsbuchstabens von Wörtern.

Es ist wahr, daß man in vielen Handschriften, auch wohl eigene Namen nur mit kleinen Buchstaben findet: [...und] einige geizige Buchhändler [...haben] durch Ersparung aller großen Buchstaben, die Zahl der Bogen eines Buches, und folglich das Papier und die Druckerkosten zu vermindern gesucht [...]. Es ist nur Schade, daß gewisse Bibeln und Gesangbücher diese böse Gewohnheit durch ihr Exempel bestärket haben (Gottsched 1762, 103-105).

Es lässt sich von unterschiedlichen Schreibbräuchen kleinerer Schreibergruppen sprechen mit ihren je internen Schreibnormen. Das Abweichende wird – dem eigenen (individuellen) Schreibbrauch, der eigenen Norm gemäß – als unüblich angesehen bzw. als falsch, „böse“ bewertet; das Eigene als geläufig, als „wohl hergebrachte Gewohnheit“ (Gottsched 1762, 104) bzw. als richtig.³

3 Als exemplarische Übersicht: Schon im Althochdeutschen finden sich Großbuchstaben am Anfang von Texten, Absätzen oder Strophen; fest werden sie hier im 14. und 15. Jahrhundert, am Satzanfang etwa im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts. Im Satzinneren tauchen Großbuchstaben seit dem 13. Jahrhundert auf, allerdings bis ins 15. Jahrhundert hinein ohne eine erkennbare einheitliche Praxis. Der Großbuchstabe bei Eigennamen wird im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts fest, der bei Substantiven im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. Ausnahmen gibt es jedoch bis ins 18. und 19. Jahrhundert hinein.

Hätte sich die Entwicklung weiterhin ausschließlich auf dieser Ebene der schriftlichen Fixierung bewegt und hätte sie im Verlauf der Zeiten auch ‘das breite Volk’, die gesamte Bevölkerung erfasst, so könnte man am Ende, also heute, vielleicht von einem organisch gewachsenen Schreibbrauch mit immanent verfestigten, internen Normen sprechen. Abzuschätzen ist allerdings nicht, und deshalb das einschränkende *vielleicht*, was aus den zueinander widersprüchlichen Normen geworden wäre. – Doch kam es sowieso ganz anders.

2.2. Allmähliche Kodifizierung und Verfestigung externer Schreibnormen (um 1500 bis ca. 1850)

Mit der schriftlichen Kodifizierung, der Begründung und auch Bewertung in der Schreibpraxis vorfindlicher Konventionen wird von ca. 1500 an (vgl. u.a. Müller 1882) von Grammatikern, Orthographen und Lexikographen – auch hier unter Einfluss lateinischer Vorgaben – eine neue Ebene betreten und der Standort des reflektierenden Beobachters eingenommen. Von diesem aus werden – gleichsam in einem Schöpfungsakt – beobachtete Gebräuche als verfestigte Konventionen zu explizit verbalisierten Regeln erhoben und diese weiter entwickelt. Auch hieran ist ‘das Volk’ nicht beteiligt, es schrieb weder Grammatiken noch Orthographien. Der Neuansatz („So sey die Regel.“ – „Vormals derglychen im truck nie gesehen“ – „zum ersten mahle gebracht“ und „ans Liecht gestellt“; so zeitgenössische Formulierungen), der schöpferische Neuansatz für die Großschreibung fällt in das Jahr 1527, und zwar mit den im „schrifftspiegel“ festgestellten Regeln, den Anfang eines Satzes, „wae [...] eyn neuer syn dae mit angefangen“, und die Namen „eyns lantz / Stat / ader eygen nam eyns fursten ader andern“ großzuschreiben.

In den Orthographiewerken der folgenden Zeit wird, auch in dieser Tradition unter wechselseitigem Einfluss, der Bereich, für den Großschreibung regelhaft vorgesehen ist, ausgeweitet und in sich ausdifferenzierenden Regeln auch normativ festgeschrieben. Nahezu stereotyp berufen sich die Autoren auf die vorfindliche Schreib- und Druckpraxis, die schriftlichen Fixierungen. Der „vsus scribendi“ erhält den Rang eines orthographischen Prinzips – wie auch die Stammzugehörigkeit, „Etymologia/ bedeutung vnd vrsprung“, der „Teütschen wörter“ (Ickelsamer um 1534, D ij) und die Beziehungen zwischen Lauten, Buchstaben und Silben: „Modus legendi“: *sch im pft* > Syllabieren (Hueber 1477) – „wieuil nun das wort der verenderten tayl / stymm oder laut hat / so vil hatt es bûchstaben“ > Lautieren (Ickelsamer um 1534, B iij). Eine weiterführende Klärung durch eine den Bestand einholende wissenschaftliche Systematisierung in vier „Hauptregeln“ (Pronuntiation, Derivation, Analogie, vsus scribendi) führt Hieronymus Freyer 1722 durch. Er legt den Grund für eine variantenreiche Grundsatzdiskussion über diesen Aspekt der Sprache, die bis heute andauert (insgesamt vgl. Müller 1882; Fechner 1882; Mentrup 1993).

Die Schreib- und Druckpraxis wird häufig problematisiert; eine einheitliche Schreibung gibt es nicht. Von den kodifizierten Regeln abweichende Schreibungen werden (vgl. Gottsched oben in Abschnitt 2.1.) als falsch, als *bóse* bewertet. Auch die Ortho-

graphiewerke, die grammatisch-rhetorischen Schriften, sind bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung uneinheitlich. So konkurrieren für die Schreibung der Substantive die widersprüchlichen Regeln Groß oder klein bis weit in das 19. Jahrhundert hinein.

Nun haben zwar theils einige vormalige Sprachlehrer, theils einige Neuere, sich durch die Schwierigkeit dieser Regel bewegen lassen, alle solche große Buchstaben wiederum abzuschaffen, und lauter kleine zu schreiben. [...] Allein diese Ursachen [...] sind nicht zulänglich (Gottsched 1762, 104).

Die Vertreter beider Lager bewerten ihre Regelung als richtig und gut, die jeweils andere als falsch und schlecht. In Gegenrichtung beeinflussen die kodifizierten Regeln ihrerseits – als externe Normen – die Praxis in ihren Schreib- und Druckbräuchen.⁴

2.3. Allmähliche Vereinheitlichung der kodifizierten Schreibnormen – Amtliche Festlegungen (um 1850 bis heute)

(1) Die „in den Prinzipien der deutschen Orthographie und Interpunktion [...] herrschende Unsicherheit“ (Preußische Verfügungen 1862, 1868, vgl. Wilmanns 1880, 19; ähnlich 1871), die Uneinheitlichkeit der Orthographiebücher und der Schreib- und Druckpraxis: *to dt*, *tot* oder *tod*? (Krauß 1880)⁵, führt zu starken Verunsicherungen besonders in Schulen und Druckereien. So versuchen vor allem die Schulbehörden Abhilfe zu schaffen. Etwa seit 1850 erscheinen für einzelne Schulbereiche regionale Regelungen. 1876 folgt die 1. Orthographische Konferenz in Berlin mit den Zielen einer vereinfachten und reichseinheitlichen Rechtschreibung, doch das Ergebnis fällt der (vor allem in der Presse ver)öffentlich(t)en Meinung zum Opfer. Nunmehr machen die Regierungen einzeln den Schritt, den sie 1876 gemeinsam hatten tun wollen. Von 1879 an veröffentlichen sie eine für ihren Amtsbereich verbindliche Orthographie. Um 1900 sind im Zuge wechselseitiger Angleichung die Unterschiede relativ gering; eine in vielem übereinstimmende (kollektive) Schulorthographie ist erzielt. Diese wird 1901 auf der 2. Orthographischen Konferenz in Berlin beschlossen und 1902 vom Bundesrat zur amtlichen Schreibnorm erklärt. Sie führt zu keinen Neuerungen etwa im Zuge einer Vereinfachung durch eine grundlegende(re) Systematisierung. Sie ist jedoch insofern radikal, als zwischen bisher gleichberechtigt miteinander konkurrierenden Schreibvarianten und Regelungsmöglichkeiten entschieden wird (z.B. für *tot*, *gib*, *mir zuliebe*; im Auslaut *ß* wie in *Kuß*; *st* ungetrennt wie in *La-sten*; Substantive Groß) und die verwor-

4 In analoger Weise lässt sich die Entwicklung auch anderer Bereiche darstellen, so etwa der Grammatik, Lexik und auch Stilistik. Die Weiterführung in Phase 3 ist hingegen spezifisch für die Orthographie.

5 Vergleiche u.v.a. auch: *Kuss* oder *Kuß*? (Verhandlungen 1876 bzw. Preußen 1880, Amtliche Regelung 1902); *gib*, *gieb* oder *gib*? (Verhandlungen 1876 bzw. Preußen 1880 bzw. Amtliche Regelung 1902); *mir zu Liebe*, *mir zu liebe* oder *mir zuliebe*? (Duden 1880, XI); *Las-ten* oder *La-sten*? (Verhandlungen 1876, Preußen 1880 bzw. Amtliche Regelung 1902); Substantive klein oder Groß? (Grimm 1847; Hagemann 1875/1876 und Tesch 1890, beide in Mentrup 1980, bzw. Verhandlungen 1876, Preußen 1880, Amtliche Regelung 1902).

fenen (*tocht, tod; gieb; mir zu Liebe, mir zu liebe*; im Auslaut *ss* wie in *Kuss*; *st* getrennt wie in *Las-ten*; Substantive klein) für nicht mehr zulässig erklärt werden.

Die amtliche Regelung gilt für Schulen und Behörden und ist insbesondere auf die praktische Organisation des allgemeinen Schreib- und Leseunterrichts ausgerichtet. Jahrhundertlang war die Ausbildung im Lesen und Schreiben Privileg kleinerer gesellschaftlicher Gruppen, bis ins 19. Jahrhundert hinein vornehmlich des Bildungsbürgertums. Viele galten bereits als alphabetisiert, wenn sie nur ihren Namen schreiben konnten. Die allgemeine Unterrichts- und in Folge die Schulpflicht als Öffnung der Möglichkeit zur (Schul-)Bildung zunächst für viele und letztlich dann für alle, für 'das Volk', die gesamte Bevölkerung wird erst nach und nach im 18. und 19. Jahrhundert eingeführt und erst 1919 in der Weimarer Verfassung rechtlich verankert. Die flächendeckende Einführung der Schulpflicht für alle erklärt und begründet die Notwendigkeit einer einheitlichen externen Norm und veranlasst den Staat, eine solche 1876 anzustreben und 1901/1902 dann einzuführen. Bevor 'das Volk' überhaupt zum Schreiben fähig war und zum Schreiben kam, war ohne seine Beteiligung die Schreibnorm bereits weitgehend festgelegt, die ihrerseits die Schreibpraxis, den Schreibbrauch stark beeinflusste.

Abweichungen von dieser Norm werden nunmehr als unkorrekt in der Schule mit Rot geahndet. In der Gesellschaft werden sie – eifertig und leichten Sinnes – als Indiz mangelnder Intelligenz und fehlender Bildung gewertet. Eine Folge der Einrichtung der amtlichen Norm ist diese Verknüpfung nicht. Sie begleitet die Diskussion über die Orthographie schon seit 1534 und setzt sich über die Zeiten bis in die Gegenwart hinein fort – wobei diese Einschätzung sich immer nur auf die 'Fehler' bezieht, die die anderen machen (Mentrup 1993, 193-198).

(2) Seit 1902 kommt es zu staatlich verordneten geringfügigen Änderungen der amtlichen Norm. Gravierend sind die Veränderungen, die vom 'Duden' (Bibliographisches Institut Leipzig, später auch Mannheim) im Zuge seiner expansiven Normierung durchgeführt werden und deren Großteil mit einem Wandel im allgemeinen Schreibbrauch nicht zu begründen sind. Sie nehmen ihren An- und Ausgang mit der Verschmelzung der 8. Auflage von Konrad Dudens Orthographiebuch 1905 und seiner Drucker- und Lektoren-spezifischen Rechtschreibung der Buchdruckereien 1907 in der für die Allgemeinheit gedachten 9. Auflage der Duden-Rechtschreibung von 1915. In diese wird zugleich die Amtliche Regelung von 1902 eingearbeitet. Der amtliche Segen erfolgt, wenn auch erst vier Jahrzehnte später, mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 18./19. November 1955. Der 'Duden' wird „bis zu einer etwaigen Neuregelung“ als „in Zweifelsfällen [...] verbindlich“ für den Schulgebrauch erklärt (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1955, Nr. 238, 2048).

(3) Dieser Duden-Beschluss wird, wiederum vier Jahrzehnte später, von der KMK am 1.12.1995 aufgehoben. In der Gemeinsamen Absichtserklärung zur Neuregelung der

deutschen Rechtschreibung vom 1.7.1996 in Wien wird der 1.8.1998 als Termin für das Wirksamwerden der neuen Regelung festgelegt. Damit ist die Regelung von 1901/1902 einschließlich aller späteren Verfügungen durch die neue Regelung ersetzt. Die 1955 dem 'Duden' übertragene Funktion geht über an die Kommission für die deutsche Rechtschreibung, deren konstituierende Sitzung am 25. März 1997 statt- und deren Geschäftsstelle sich im IDS befindet.

Festzustellen ist: Die Schreib- und Lesefähigkeit wird nicht in unmittelbarem Anschluss an einen organisch gewachsenen Schreibbrauch und in dessen direkter, nahtloser Fortsetzung erworben; sondern sie wird im kindlichen Alter unter erheblicher normativ pädagogischer Einwirkung von Lehrern – häufig mit Unterstützung durch die Eltern – gemäß der vom Staat festgelegten Regelung gelernt.

Mit der schriftlichen Kodifizierung vorfindlicher, fixierter Schreibbräuche kleinerer Schreibergruppen und ihrer je internen Schreibnormen durch die Grammatiker und Orthographen in auch normativen Regelwerken, mit der Festlegung der amtlichen Schreibnorm insbesondere für die Schulen 1901/1902 und der vom 'Duden' weiter geführten expansiven Normierung erfolgen – je nach Zählung – zwei bzw. drei externe Normierungswellen, die den jeweiligen Schreibbrauch entscheidend beeinflussen und an denen 'das Volk' nicht beteiligt ist.⁶

6 Gegenüber den staatlichen Maßnahmen 1876 und 1901/1902 und der expansiven Normierung durch den 'Duden' ist festzustellen: Noch nie ist die Wissenschaft, die Öffentlichkeit, die Bevölkerung, 'das Volk' über einen so langen Zeitraum im Vorfeld einer angestrebten Änderung der Rechtschreibung so intensiv und umfassend informiert worden wie in jüngerer Zeit. Gegenteilige Behauptungen sind falsch. Sie widerlegen sich selbst allein schon dadurch, dass sie in der öffentlichen Diskussion über die Reform der Rechtschreibung (vgl. Mentrup 1993, 110-116) stereotyp über Jahre hin wiederholt werden konnten und dass in ihrem Textumfeld regelmäßig auf die schon lange Dauer dieser Diskussion hingewiesen wird. Seit 1980 haben die Arbeitsgruppen aus den deutschsprachigen Staaten ihre Arbeit koordiniert. Über die neun Arbeitstagungen (1980-1992) und die vier amtlichen Wiener Gespräche (1986, 1990, 1994, 1996) wurde regelmäßig berichtet. Die erarbeiteten (Zwischen-)Ergebnisse wurden 1985 und 1989 (IDS-Kommission) sowie 1992 und 1995 (Internationaler Arbeitskreis) als Bücher veröffentlicht. Die Extraausgabe des Sprachreport (Heller 1997), um nur eine der jüngeren Sonderveröffentlichungen zu nennen, erschien zum ersten Mal im Dezember 1994 und erreichte eine Auflage von über 2 Millionen. Die ungezählten flankierenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Reformer und ihrer Kontrahenten sind in einschlägigen Bibliographien zusammengestellt.

Begleitet wurde all dies von einer seit 1980 bis heute wellenförmig verlaufenden Diskussion in breitester Öffentlichkeit. Die Menge der Beiträge der Reformer und ihrer Kontrahenten in allen Medien; die Menge der Beiträge der Journalisten sowie der Leser, Hörer und Fernseher; die Menge der Briefe an wissenschaftliche und staatliche Institutionen und der Anrufe ist auch nur schätzungsweise nicht zu quantifizieren. Dass 1993 über 40 Institutionen, die ihrerseits die Gesamtmenge ihrer Klientel repräsentieren, um eine schriftliche Stellungnahme gebeten und zu einer Anhörung eingeladen wurden und dass viele sich schriftlich und mündlich äußerten, dürfte bekannt sein. Das gleiche Bild zeigt sich in Österreich und in der Schweiz.

3. Die Neuregelung – Verlassen der herkömmlichen Bahnen?

Es heißt: Bei der Neuregelung gehe es um die *bewußte Änderung* des herkömmlichen Sprachgebrauchs und der Schreibweise der deutschen Sprache insgesamt. *Die herkömmlichen Bahnen würden mit der Einführung ungebräuchlicher Schreibweisen verlassen*, hier finde *keine Anpassung* statt. Es werde *eine gezielte Sprachlenkung auch gegen die Ausdrucksbedürfnisse der Sprachgemeinschaft* verfolgt. Die neue Regelung führe zu einem *Stop des Trends zur Zusammenschreibung*, dadurch bedingt, zu einer *Vernichtung der Wörter* und sei insgesamt ein *massiver Eingriff* in die deutsche Sprache. Sie stelle eine *Sprachverhuzung* dar, bedeute *Sprachverfall* und den *Verlust der Sprachkultur*.

Vorausgeschickt sei: Die mit der Neuregelung durchgeführten Schreibänderungen bewegen sich im Rahmen des seit längerem recht stabilen Schreibsystems und – wenn man so will – auf den herkömmlichen Bahnen der Regelung der Schreibung, der (amtlichen) Schreibnorm. Von den seit langem üblichen Schriftzeichen ist keines getilgt, neue sind nicht eingeführt.

Die Grundregeln bleiben erhalten. Eine eng begrenzte und überschaubare Anzahl komplizierter Ausnahmeregeln ist aufgehoben oder geändert, die entsprechenden Grundregeln sind in ihrem Geltungsbereich erweitert und verstärkt.

Die Regelung ist in beschränktem Umfang stärker systematisiert und dadurch in Teilbereichen vereinfacht, in gleichem Maße ist ihre Handhabung erleichtert.⁷

Die Änderungen sind so eng begrenzt, dass sich das Schriftbild nur geringfügig ändert und die Lesbarkeit von Texten, die nach der bisherigen Regelung oder nach der neuen geschrieben sind, nicht beeinträchtigt ist.

3.1. Stammprinzip: Zum Beispiel Umlaut

Die Schreibänderung vergleichsweise marginaler Fälle wie *überschwänglich*, *Stängel*, *schnäuzen* und *verbläuen* entspricht dem sehr weit reichenden Stammprinzip, gemäß dem die Wörter, die zu demselben Wortstamm gehören, einschließlich ihrer Formen möglichst gleich geschrieben werden. Sie entspricht zudem der hier spezifischen Regelung der Umlautschreibung (*a > ä; au > äu*), die viele Wörter betrifft (*kalt > kälter, Kälte; Wasser > Gewässer, wässrig; laufen > er läuft, Geläuf; Mauer > Gemäuer* usw.). Die Änderungen sind, wegen *Überschwang*, *Stange*, *Schnauze* und *blau*, dieser Regel angepasst.⁸ Bestätigend ist das Artikelstichwort im Grimmschen Wörterbuch – und dies 1956 (528) – *ÜBERSCHWÄNGLICH, ÜBERSCHWENGLICH* und dass in an-

7 Eisenberg sieht das auch so (1996, 6): „Die Orthographiereform verändert die Laut-Buchstaben-Beziehungen nicht. Es gibt also keine Wörter, die bisher nach den Grundregeln geschrieben wurden, in Zukunft aber nicht so geschrieben werden dürfen. Im Gegenteil, die Schreibung einzelner Wörter wird an die Grundregeln angepasst.“

8 Eisenberg (1996, 9) äußert sich so: „Da die neue Schreibweise konsequent aus dem Stammprinzip abgeleitet wird, ist die einfachste Hilfe die Bildung von Wortfamilien. Man sieht dann viele Verwandtschaften, die auf den ersten Blick nicht ins Auge fallen, z.B. *behände – Hand – handlich – handeln – Handhabung*.“

deren einschlägigen Artikeln oft beide Schreibungen (etwa mit *ä* oder *e*) verzeichnet sind. Zudem habe ich in vielen Diskussionen erlebt, dass Schreibungen wie *überschwenglich* und *Stengel* oder auch *belemmert* vielen Teilnehmern gar nicht bekannt sind und augenscheinlich ihrem Schreibbrauch nicht entsprechen.

Der Ursprung dieser Umlaut-Regel liegt weit zurück. 1527 erscheint das Büchlein „Die rechte weis auffß kürztist lesen zu lernen“ von Valentinus Ickelsamer. In der 2. Auflage von 1534, B 3 vermerkt er, dass die „drey buchstaben a o u ein wenig von jrem laute gefüret vnd gebogen/ vnd genennet [werden] wie hernach inn den wörtern“ *häring*, *änlich*, *göttlich* und *gütlich* (Müller 1882, 58). Johannes Kolroß geht 1530 in seinem „Enchiridion“, „Handbüchlin“, über diese Bestandsaufnahme hinaus. Mit *knab knäblin / hobel hōbelin / büb büblin* zeigt er eine Gesetzmäßigkeit auf, er erklärt und begründet diesen Wechsel der Schreibung mit dem „vrsprung von anderen worten / welche im anfang a o [...] vnnd u haben“ (Mentrup 1993, 78).⁹

3.2. Erhaltung der Buchstaben der Bestandteile: *Schiffahrt* – *Teeernte*

Die Schreibänderung von *Rohheit* und *Zähheit* sowie der Wörter des Typs *Schiffahrt* und *Teeernte* entspricht ebenfalls dem Stammprinzip sowie der als selbstverständlich vorausgesetzten spezifischen Grundregel: Bei Ableitungen und Zusammensetzungen bleiben die Buchstaben der Bestandteile erhalten. Bezogen auf *Schiffahrt* usw. ist die neue Schreibung der schon bisher üblichen bei Trennung (*Schiff-fahrt*) angepasst, darüber hinaus auch der bisher schon üblichen Schreibung der Wörter wie *Schifffracht*. Zudem entspricht sie der Amtlichen Regelung von 1902; dort wird *Schiffahrt* mit zwei *f* für „zulässig“ erklärt, was die Schreibung mit *fff* nicht ausschließt. In der Folgezeit wird die Schreibung mit *ff* vom ‘Duden’ zur allein richtigen erklärt; die Regelung dieser Fallgruppe insgesamt wird in der weiteren Bearbeitung durch neue Ausnahmeregelungen stark ausdifferenziert. Aufgereiht auf den Faden der Zeit ergeben sich die folgenden Stationen ihrer Entstehung (vgl. Augst 1985, 15f.; Mentrup 1993, 8f.; zum Ergebnis vgl. die Übersicht 1 unten auf Seite 194).

1902 Amtliche Regelung: Nach zueinander widersprüchlichen Festlegungen in den Orthographiedarstellungen zumindest des 18. und 19. Jahrhunderts erklärt die Amtliche Regelung 1902 zwei Konsonantbuchstaben in der Zusammensetzungsfuge für „zulässig“ und damit die mit drei implizit für möglich. Zu drei Vokalbuchstaben findet sich keine Aussage.

1902 Konrad Duden: In der 7. Auflage seines Orthographiebuches schließt Duden sich dieser Regelung praktisch an.

9 Vergleichbar auch die Regel für die heute sog. Auslautverhärtung in „Teutsche Orthographie / vnd Phraseology“ von Johann Rudolph Sattler 1617: „als da ich nit wußte/ ob Kalb oder Kalp geschrieben werden soll / vnnd darauff betrachte wie es in plurali numero [...] geschrieben wird / befinde ich daß man nicht Kälper / sondern Kälber schreibt. Dahero ich auch in singulari numero Kalb / vnnd nicht Kalp schreiben muß.“ (Mentrup 1993, 78f.).

1903 Buchdrucker-Duden: In der 1. Auflage dieses Fachbuchs für einen Berufsstand wird, unter Hinweis auf beide amtlichen Schreibmöglichkeiten, von Konrad Duden die Variante mit drei gleichen Konsonantbuchstaben „zwischen Vokalen“ getilgt (nur noch *Schiffahrt*); bei folgendem Konsonantbuchstaben bleiben alle drei erhalten (*Schiffbracht*).

1907 Buchdrucker-Duden: In der 2. Auflage streicht Duden den Hinweis auf die liberale Amtliche Regelung von 1902 und auf die dort eingeräumte Möglichkeit *Schiffahrt*.

1915 Duden-Rechtschreibung: In der 9., für die Allgemeinheit gedachten Auflage wird der Abschnitt aus dem Buchdrucker-Duden nahezu wörtlich übernommen. Darüber hinaus wird eine Regel für drei gleiche Vokalbuchstaben eingeführt: „Treffen drei gleiche Selbstlaute zusammen, z.B. *Tee-Ernte*, *Kaffee-Ersatz*, so kuppelt man.“

1961 Duden-Rechtschreibung: Die 15. Auflage differenziert die Regel für Vokalbuchstaben und unterscheidet, je nach der Wortart, Bindestrichschreibung bei Substantiven (*Tee-Ernte*) und im übrigen Zusammenschreibung (*seerfahren*). Zugleich wird die Regel für Konsonantbuchstaben spezifiziert: Das *h* in griechisch *th* gilt nicht mehr als vierter Konsonantbuchstabe; statt *Balletttheater* ist nunmehr *Ballettheater* zu schreiben. Entsprechend sind zu unterscheiden: *Ballettruppe* – *Ballettänzer* – *Ballettheater*.

1980 Duden-Rechtschreibung: In der 18. Auflage wird eine Regel, die bis dahin nur für den Schriftsatz galt, in den allgemeinen Regelteil übernommen: Beim Ersatz von *ß* durch *ss* (z.B. bei Schreibmaschinen ohne *ß*) sind drei *s* zu schreiben, also *Fusssohle*, *Kongressstadt* usw.

1991 Duden-Rechtschreibung: Erhalten hat sich dieser Komplex bis zur 20. Auflage von 1991.

Aus der Übersicht 1 wird deutlich, dass der ‘Duden’ zur Regelung der Ausnahmeschreibung bei Konsonantbuchstaben am Ende neun Regeln benötigt (*th* = ein Buchstabe, ist eine eingebaute, hier als 2 gezählte Regel); Regel 7 sehe ich als Erläuterungsregel an, die anderen acht als Ausnahmeregel. Bei Vokalbuchstaben benötigt der ‘Duden’ drei Regeln, Regel 2 und 3 betrachte ich als Erläuterungsregeln. Insgesamt ergeben sich zwölf Regeln. Mit einem Wandel im Schreibbrauch oder mit *Ausdrucksbedürfnissen der Sprachgemeinschaft* lassen sich diese, hier exemplarisch vorgestellten, Festlegungen nicht begründen. Ausgehend von der Rechtschreibung der Buchdruckereien hat der ‘Duden’ die Amtliche Regelung 1902 den Buchdrucker-Regeln angepasst bzw. diese jener übergestülpt und auch im Zuge der weiteren Verarbeitung der amtlichen Regeln über die Auflagen hin insgesamt neue Normen gesetzt.¹⁰

10 Dies ist auch für andere Fallgruppen und ganze Bereiche nachgewiesen worden. Vgl. u.a. Schaefer (1985); Baudusch (1975); Mentrup (1983); Jansen-Tang (1988); IDS-Kommission (1989, Kommentare zu den einzelnen Bereichen jeweils Abschnitt 1 und 2); Mentrup (1993). Zu einer umfassenden Zusammenstellung dieser Änderungen und Normsetzungen durch den ‘Duden’ und zu seinem Rollenverständnis vgl. Mentrup (1998b).

Grundregel: Bei Zusammensetzungen bleiben alle Buchstaben der Bestandteile erhalten:

Werbeetat – Energieeinsparung – Seeufer – polizeiintern – Seeaal

Haussegen – Hausbrand – hausschlachten – Hausschwein

Schiffbau – Schiffbrücke – Schiffsfracht – Schiffschaukel – Schiffsschaukel – Schiffszwieback

Ausnahmeregelung:

Vokalbuchstaben

Bindestrich

- 1** **R 36** Ein Bindestrich steht beim **Zusammentreffen von drei gleichen Vokalen (Selbstlauten)** in substantivischen Zusammensetzungen.
- Kaffee-Ersatz, Tee-Ernte, Schnee-Eifel, Hawaii-Insel*
- 2** • Dies gilt nicht für zusammengesetzte Adjektive und Partizipien.
schneeerhellte, seeerfahren
- 3** Kein Bindestrich steht, wenn verschiedene Vokale oder nur zwei gleiche Vokale zusammentreffen
- Gewerbeinspektor, Energieeinsparung, Seeufer, Gemeindeumlage, Verandaaufgang, polizeiintern, blauäugig, Seeaal, Bauausstellung, Klimaanlage, Werbeetat, Augustaallee*

Konsonantbuchstaben

Zusammentreffen von drei gleichen Konsonanten (Mitlauten)

- 1** **R 204** Treffen bei Wortbildungen **drei gleiche Konsonanten** zusammen, dann setzt man nur zwei, wenn ein Vokal (Selbstlaut) folgt.
- Schiffahrt, Brennessel, Ballettheater* (th, griech. θ , gilt hier als ein Buchstabe), *wettturnen*
- 2**
- 3** • Bei Silbentrennung tritt der dritte Konsonant wieder ein.
Schiff-fahrt, Brenn-nessel, Ballett-theater, wett-turnen
- 4** In den Wörtern „dennoch“, „Dritteil“ und „Mittag“ wird jedoch auch bei der Silbentrennung der Konsonant nur zweimal gesetzt.
- den-noch, Drit-teil, Mit-tag*
- 5** • Nach ck darf k nicht ausfallen, und nach tz bleibt z erhalten.
Postscheckkonto, Rückkehr; Schutz Zoll
- 6** Wo ein Mißverständnis möglich ist, kann ein Bindestrich gesetzt werden.
Bettuch (Laken für das Bett)
Bettuch oder *Bei-Tuch* (Gebetsmantel der Juden)
- 7** • Folgt auf drei gleiche Konsonanten noch ein anderer, vierter Konsonant, dann darf keiner von ihnen wegfallen.
Auspuffflamme, Pappplakat, Ballettruppe, fetttiefend
- 8** Treffen drei s aufeinander, wenn ss als Ersatz für ß steht (z. B. bei einer Schreibmaschine ohne ß), dann werden immer alle drei s geschrieben, also auch bei folgendem Vokal.
Kongressstadt, Fusssohle, Massachen
- 9** Dies gilt auch, wenn ein Name auf ss endet.
die Heusschen Schriften
Zum Zusammentreffen von drei gleichen Vokalen † R 36.

§4(8)

Im Vergleich mit der neuen Regelung ergibt sich als Bilanz: Bei Konsonantbuchstaben ist die Regel 4 für *dennoch* usw. in der Amtlichen Regelung 1996 dem § 4 als Untergruppe (8) zugeordnet. Insgesamt entfallen acht der neun Ausnahmeregeln, dazu die drei Erläuterungsregeln – also insgesamt elf Regeln. Der Geltungsbereich der Grundregel wird erheblich erweitert und diese gestärkt. Berücksichtigt man bei der Zählung den § 45 (4) im neuen Regelwerk, der die Möglichkeit bietet, „beim Zusammentreffen von drei gleichen Buchstaben“ auch den Bindestrich zu verwenden (*Kaffee-Ersatz, Schiff-Fahrt*), so bleiben unterm Strich zehn ersparte Unterregeln.¹¹

3.3. *bb* bis *tt* nach kurzem Vokal: *küssen/Kuss* statt *küssen/Kuß*

Gemäß der Neuregelung der *s*-Schreibung wird nach betontem kurzem Vokal nicht nur, wie bisher, im Inlaut *ss* geschrieben (*lassen, küssen, Wasser*), sondern auch im Auslaut (*er lässt, der Kuss, wässrig, dass* statt bisher *er läßt, Kuß, wäßrig, daß*). Auch dies entspricht dem Prinzip der Stammschreibung und zudem der hier spezifischen weit reichenden Regel, gemäß der etwa *Ebbe* und *schlaff* über *EGge* und *denn* bis hin zu *Pappe* und *Hütte* zu schreiben sind. Die neuen Schreibungen von *lässt* bis *dass* sind in dieser Regel aufgehoben. Nach langem betontem Vokal und Diphthong wird weiterhin *ß* geschrieben (*Straße, schließen; reißen*).

Dazu Eisenberg (1996, 9):

Der Stärkung des Stammprinzips dient auch die Neuregelung der *ß*-Schreibung. [... Diese] führt in vielen Fällen zur Vereinheitlichung der Stammschreibung, aber keineswegs in allen. Einen Wechsel zwischen *ss* und *ß* haben wir etwa in *schließen – schließlich – schloss – geschlossen, wissen – weißt – gewusst, reißen – gerissen*. [...] Besonders bewährt hat es sich, zunächst von zweisilbigen Formen wie *wissen, müssen, Risse* auszugehen, in denen das *ss* zwischen betontem Kurzvokal und unbetontem Vokal steht. Die Schreibung in *wisst, muss, Riss* ergibt sich dann aus dem Stammprinzip.

(1) Als Folge dieser Neuregelung wird angesehen oder hingestellt, dass Kinder *nunmehr das Problem hätten*, beim Schreiben auf die Vokallänge achten zu müssen, wobei ihre Aussprache nicht immer der sog. Standardaussprache entspreche, auf der das neue Regelwerk basiere.¹²

Dies der Neuregelung anzulasten ist ohne Verstand und macht keinen Sinn. Das grundsätzliche Problem der Vielfalt regionaler Aussprachevarianten bei der schriftlichen Fixierung von Sprache wird spätestens 1531 von Frangk in seiner „Orthographia Deutsch Lernt recht buchstäbig schreiben“ aufgerufen, wenn dieser statt *ya sag mir was ist das*, statt *Römische Mönche mögen* und *prüfe die müntz* gemäß der Aussprache der

11 Eisenberg (1996, 9): „Hier wird ebenfalls strikt nach diesem Prinzip [zugunsten der Stammschreibung] verfahren. [...] Wie bei jeder Vereinheitlichung ergibt sich hier eine methodische Vereinfachung. Man zerlegt alle Zusammensetzungen nach demselben Muster. Die Zahl der gleichen Buchstaben ist dann leicht erkennbar.“

12 Eisenberg (1996, 9): „In der Regel hilft die langsame und deutliche Aussprache, um den Unterschied von lang und betont zu kurz und unbetont zu ermitteln und entsprechend *ss* und *ß* zu schreiben.“

„Francken“ *ko sog mer / wos est dos* und gemäß der Aussprache der Schlesier *rimische minche mygen* und *priefe die mintz* schreibt (vgl. Mentrup 1993, 67-68). Dies Problem stellt sich über die Zeiten hin bis zur bisher geltenden Regelung und wird sich über die neue hinaus auch in Zukunft immer erneut stellen. Und es liegt, oder legt sich, als Deutung nahe, dass die vokalischen Variationen des Kinderliedes „Drei Japanesen mit dem Kontrabaß“ von „Dra Japanasan mat dam Kantrabaß“ über die österreichische Variante „Dri Chinisin mit dim Kintribiß“ und ihre Vermischungen von „Dro Jonoson mot dom Kontroboß“ bis hin zu „Drü Chüpünüsün müt düm Küntrübüß“ hier ihren Ursprung haben und die Vielfalt der Aussprachevarianten spielerisch scherzhaft, karikierend oder persiflierend (?), widerspiegeln. Als historischer Gleichklang, wenn auch unterschiedlichen Taktes, bemerkenswert ist, dass 1901/1902 die Orthographie amtlich festgelegt und dass seit Ende des 19. Jahrhunderts die Aussprache als „Deutsche Bühnenaussprache“, als „Deutsche Aussprache“ kodifiziert, wenn auch nicht amtlich wird. Spätestens seither gilt die prinzipielle Ausrichtung der Rechtschreibung nach der Hochlautung.

(2) Im weiteren heißt es, die Neuregelung *führe zu keiner signifikanten Erleichterung* für die Schule. Hier stellt sich natürlich die Frage, was *signifikant* heißt und wie weit man den Rahmen spannt. Wenn auch beileibe nicht überall dort, wo es sachlogisch geboten und vernünftig gewesen wäre: Jedenfalls bei der Regelung einiger Fallgruppen ist die Systematisierung und damit die Vereinfachung und Erleichterung nicht wegzuleugnen, so bei der Neuregelung des Typs *Schiffahrt – Teeernte* (vgl. oben Abschnitt 3.2.) und auch bei der s-Schreibung.

Die Übersicht 2 entspricht der Regelung im ‘Duden’, 20. Auflage 1991.

Schreibung	mit ß	Schreibung mit ss
R 183 im Inlaut nach langem Vokal oder nach Diphthong:	R 184 im Auslaut aller Wortstämme, die im Inlaut	R 185 im Inlaut zwischen Vokalen der erste kurz und betont:
Blöße, Maße, grüßen; außer, reißen, Preußen	<ul style="list-style-type: none"> • ß haben: Gruß (grüßen), Maß (Maße), Fuß (Füße) 	
	<ul style="list-style-type: none"> • ss haben: Haß, haßt (hassen), Kongreß (Kongresse), Fluß (Flüsse), Kuß (Küsse), laß das! (lassen) 	hassen, Masse, Kongresse, Flüsse, küssen, lassen
	<ul style="list-style-type: none"> • und miß-: mißachten 	missen
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Auslassung von tonlosem e: vergeßne (für: vergessene) 	R 186 im Auslaut vor Apostroph: ich lass' dies (für: ich lasse)

Bei der neuen Regelung spielt die Position des Lautes (Inlaut – Auslaut) keine Rolle mehr. Die mittlere Spalte entfällt. Die Beispiele ihrer ersten Gruppe werden der linken Spalte zugeordnet, die der anderen mit neu *ss* statt bisher *ß* der rechten. R 186 erübrigt sich (siehe Übersicht 3).

Schreibung	mit ß	Schreibung mit ss
R 183 im Inlaut nach langem Vokal oder nach Diphthong:	R 184 im Auslaut aller Wortstämme; die im Inlaut	R 185 im Inlaut zwischen <u>nach</u> Vokalen der erste kurz und betont:
Blöße, Maße, grüßen; außer, reißen, Preußen	• ß haben: Gruß (grüßen), Maß (Maße), Fuß (Füße)	
	• ss haben: Haß <u>ss</u> , haß <u>sst</u> (hassen), Kongreß <u>ss</u> (Kongresse), Fluß <u>ss</u> (Flüsse), Kuß <u>ss</u> (Küsse) laß <u>ss</u> das! (lassen) →	hassen, Masse, Kongresse, Flüsse, küssen, lassen
	• und miß-: miß <u>ss</u> achten →	missen
	• Auslassung eines tonlosen e: vergeß <u>ss</u> ne (für: vergessene) →	R 186 im Auslaut vor Apostroph: ich lass' dies (für: ich lasse)

Übersicht 3

(3) Bezogen auf das Stammprinzip wird festgestellt, *die Rechnung gehe gar nicht auf*. Als Beweise gelten Reihen wie *schließen, schloss/bisher: schloß, geschlossen; saß, gesessen; wissen, weiß, wusste/bisher: wußte; beißen, biss/bisher: biß, gebissen* sowie die Unterscheidungsschreibung *das* für Pronomen und Artikel und *daß/neu: dass* für die Konjunktion. Als Kronzeuge dient Eisenberg, sein Artikel von 1995, dem beide 'Beweise' entnommen sind, mit seinem *vernichtenden Urteil, dem besonderes Gewicht zukomme*. O-Ton Eisenberg (1995, 4):

Mit der Neuregelung läßt sich eine „Sicherstellung der gleichen Schreibung der Wortstämme“ nicht erreichen. [...] Das vielberufene Stammprinzip gilt plötzlich nicht mehr. Die von den Reformern gewählte Lösung ist weder unter praktischem noch unter systematischem Gesichtspunkt akzeptabel. Es ist die schlechteste überhaupt denkbare Lösung.

Das ist ein überraschend anderer Zungenschlag als in der bereits mehrfach zitierten Broschüre und ohne Zweifel starker Tobak. Doch sehen wir zu.

Das Stammprinzip reicht weit; doch hat es seine Grenzen, die in dem einschränkenden *möglichst* (vgl. oben eingangs Abschnitt 3.1.) ihren Ausdruck finden. Eine Grenze ist gesetzt mit den Konjugationsreihen des Typs *schließen* und auch mit *das* vs. *daß/neu: dass*, allerdings (vgl. oben) nicht erst mit der neuen, sondern bereits bei der bisherigen Regelung.

Zudem: Jeder kann sich als Kronzeugen wählen, wen er will. Doch aufpassen muß man da schon. Eisenberg geht 1995, von seinen Fans offensichtlich nicht bemerkt, von einem – auch gegenüber der bisherigen und der neuen Regelung – anderen Ansatz aus als in der Broschüre von 1996. In dem Artikel von 1995 sieht er für Artikel und Pronomen – bisher und auch neu: *das* – die Schreibung mit zwei *ss*, also *dass*, als „systematisch geboten“ an; „denn wir haben *dessen*“ als zweisilbige Form mit *ss*; entsprechend ist *dass Haus* und *dessen Tür* zu schreiben. Behält man diese Vorstellung bei, so ergibt sich als weitere Konsequenz, ebenfalls wegen *dessen*, *dess Mannes* und auch *wess*, denn wir haben *wessen*, sowie wohl auch: „*Wess Brot ich ess*’, *dess Lied ich sing*’.“ Für die Konjunktion – bisher: *daß*/neu: *dass* – schlussfolgert sich die Schreibung *das* mit einem *s* analog zu den Partikeln *bis* und *plus*, denn zweisilbige Formen gibt es in allen drei Fällen nicht. All dies wohl nicht so recht vor Augen kommen die Reformgegner, bezogen auf Eisenbergs favourable negative Bilanz, leichtfertig zu der Einschätzung: *Vernichtendes Urteil von besonderem Gewicht*. Bei mir stellt sich, bezogen auf den Autor, nahezu zwingend die Assoziation ein: „Ach wie gut, daß niemand weiß [...]“.

3.4. Getrenntschreibung: Existenz der Wörter

Dem *gestoppten Trend* bei der Zusammenschreibung und der vermeintlich dadurch bedingten *Vernichtung der Wörter* ist entgegenzuhalten: Zwei Drittel der ‘Fehler’ bei der Getrennt- und Zusammenschreibung bestehen darin, dass entgegen der bisherigen Regelung getrennt geschrieben wird. Zumindest für den Schreibbrauch bestätigt diese Feststellung den Trend zur Zusammenschreibung nicht.¹³

Zudem: Sowohl in der gesprochenen als auch in der geschriebenen Sprache verwendet man Wörter sowohl einzeln als auch als Bestandteile fester(er) Wortgruppen. Dies ist nur möglich, wenn bzw. weil sie existieren. Die Existenz von Wörtern innerhalb einer Wortgruppe hängt nicht davon ab, ob der unterschiedliche Grad ihrer Zusammengehörigkeit durch Betonung markiert ist oder nicht bzw. ob sie getrennt oder zusammengeschieden werden oder nicht.

In der gesprochenen Sprache werden viele Wortgruppen (wie *heim gehen*, *stand halten*, *halt machen*, *rad fahren*, *sitzen bleiben*, *baden gehen*) gleich ausgesprochen, die gemäß der jeweiligen Schreibnorm teils getrennt, teils zusammengeschieden werden (*Halt machen*, bisher *haltmachen*; *Rad fahren*, bisher *radfahren*; *sitzen bleiben*, bisher auch *sitzenbleiben*; *baden gehen*; *heimgehen*, *standhalten*).

Sowohl in der gesprochenen als auch in der geschriebenen Sprache wird in bestimmten Konstruktionen die Abfolge der Wortgruppen-Bestandteile geändert und diese werden dabei oft voneinander getrennt (*er/sie geht gleich heim*, *hält dem Druck*

13 Vgl. die ‘Fehler’-Untersuchungen Hornung (1977); Zimmermann (1980); Menzel / Sitta (1982); Menzel (1985a und b); Mentrup (1985); Riehme (1986); IDS-Kommission (1989, Kommentare zu den Bereichen jeweils Punkt 2).

stand, macht kurz an der Bank Halt/halt, fährt in der Stadt viel Rad, bleibt auf dem Stuhl/in der Schule sitzen, geht im Baggersee regelmäßig/mit diesem Projekt baden).

In alldiesem fallen wie auch bei einernochso extrem und extra abweichendenschiebung bleibt die Wörter wie sitzen bleiben baden gehen radfahren er hält stand macht halt und gleich heim unvernichtet erhalten. – i H R I N H A L T W I R D D U R C H D I E U M G E B U N G D E N Z U S A M M E N H A N G D U R C H D E N K O N T E X T E I N D E U T I G G E S I C H E R T.

3.5. Herkömmliche Bahnen: *Kuss, Las-ten, schi-cken* statt *Kuß, La-sten, schik-ken*

Redeweisen wie: *die jetzige, in Deutschland seit Ende des 18. Jahrhunderts allgemein übliche s-Schreibung*, suggerieren, die bisherige s-Schreibung sei seit zwei Jahrhunderten unverändert geblieben und allgemein üblich gewesen. Dies verleiht ihr die Aura der Tradition eines langzeitigen allgemeinen Schreibbrauchs. Wie man schon damals vor langer Zeit geschrieben hat, so schreibt frau auch über die Zeiten hin noch heute. Doch in Wirklichkeit war es ganz anders.

Im 19. Jahrhundert konkurrieren für die s-Schreibung in Orthographiedarstellungen und im Unterricht drei unterschiedliche Regelungen.¹⁴ Die erste findet sich bei Adelung (1782) und, weiter zurück, bei Gottsched (1762) (*küssen, hassen*, aber *Kuß, Haß; schließen, reißen*). Die zweite ist spätestens seit 1829 mit dem Namen des Grammatikers und Orthographen Johann Christian August Heyse verknüpft (*küssen, hassen*, entsprechend *Kuss, Hass; schließen, reißen*). Die dritte, historisch begründet, geht auf Jacob Grimm (1822, 1847) zurück (*küssen, Kuss*, aber *haßen, Haß; schließen, reißen*). Das Miteinanderkonkurrieren – eindrücklich in Wilmanns (1880, 93-101) dargestellt und in einer Fülle von Aufsätzen im 19. Jahrhundert dokumentiert – zeigt sich allein schon in Folgendem: Im Orthographiebuch von Hannover 1855 sind im Regelteil die erste und dritte Regelung synoptisch abgedruckt, beide gelten regional als gleichberechtigt nebeneinander und korrekt. Auf der 1. Orthographischen Konferenz von 1876 werden (vgl. Verhandlungen 1876) in einer langen Diskussion die erste und zweite hin- und hergewendet, am Ende die zweite beschlossen und, nicht in Deutschland, wohl aber in Österreich amtlich eingeführt. 1879 und 1880 wird die erste Regelung in die Orthographiebücher Bayerns bzw. Preußens aufgenommen, auf der 2. Orthographischen Konferenz von 1901 (vgl. Beratungen 1901) beschlossen und auch von Österreich eingeführt; sie gilt bis 1996. Als eines der Kuriosa der Orthographiegeschichte ist zu vermerken, dass das Protokoll der Beratungen von 1901 nahezu durchgängig eine vierte Regelung dokumentiert, nämlich die *ß*-lose (*dass, schliesslich, grosse, äusserst*), die in der Schweiz seit 1938 amtlich ist.

Sicher ist, dass die jeweils geltende amtliche Regelung den Schulunterricht und auch, jenseits der Schule, den Schreibbrauch zumindest der SchülerInnen stark geprägt

14 In den angeführten Beispielen wird zwischen langem und rundem *s* nicht unterschieden.

hat und dass beide in den jeweils betroffenen Regionen regel(ungs)gemäß unterschiedlich sind. 1996 wird die erste Regelung ersetzt durch die zweite, was wiederum eine Änderung des Schreibbrauchs nach sich ziehen wird (vgl. Mentrup 1993, 83ff.).

Vergleichbar ist der Trennungsfall *st* (hierzu sowie zu *ck* und *tz* vgl. Mentrup 1993, 27ff., 72): Adelung (1782) und, weiter zurück, Gottsched (1762) plädieren für die Trennung. 1876 wird sie beschlossen – gemäß der sehr weit reichenden Grundregel: Von mehreren Konsonantbuchstaben kommt der letzte auf die nächste Zeile (also *Las-ten* analog zu *Wes-pe*, *Kat-ze* usw.). 1880 wird sie für die preußischen Schulen die Norm; sie findet sich auch in Konrad Dudens Orthographiebuch 1880 bis zur 6. Auflage 1900. Nach Aichinger (1754) hingegen „ist es so Herkommens“, *st* nicht zu trennen; „ob es aber mit Recht geschehe, ist eine andre Frage“. In Bayern stellt sich diese Frage augenscheinlich nicht; dort ist seit 1879 die Untrennbarkeit auch anderer Kombinationen die Regel (*La-sten*, *kra-tzen*, *klo-pfen*, *li-speln*; *Fing-er*, *Hoffnung-en*). In der Amtlichen Regelung 1902 heißt es dann: „Nur *st* bleibt immer ungetrennt [...]“ (*La-sten* trotz *Wes-pe*, *Kat-ze* usw.). 1996 wird die Regelung von 1876 wieder aufgegriffen (*Las-ten*) und amtlich. Die Auswirkungen auf den jeweiligen Schulunterricht und Schreibbrauch dürften dieselben sein wie bei dem Wechsel der *s*-Schreibung.

Auch bei der Trennung von *ck* finden sich verschiedene Möglichkeiten schon in vergangenen Zeiten: *schick-ken* (Stieler 1691; Bayern seit 1879), *schik-ken* (Aichinger 1754; Verhandlungen 1876; Preußen 1880, Amtliche Regelung 1902) und *schic-ken* (Lohse 1809). Die neue Festlegung *schick-ken* (aktuell insinuiert durch Munske 1991) lässt sich trotz ihrer Tradition – und hier gebe ich den Kritikern recht – mit dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Forschung und Vorstellung vom Schreibsystem nicht in Einklang bringen. *ck* gehört nicht zu den Buchstabenverbindungen *ch* und *sch*, die für einen Laut stehen; sondern es gehört als Ersatzschreibung für *kk* in die Reihe von *bb* bis *tz*. Die einfachste Lösung wäre die generelle Rückverwandlung von *ck* zu *kk*, also *schikken* > *schik-ken*, doch dies war kein Reformziel. Die bisherige Rückverwandlung nur bei Trennung, also *schicken* > *schik-ken*, widerspricht dem Stammprinzip. All dies vor Augen verbleibt analog zu *tz*, der Ersatzschreibung für *zz*, und im weiteren analog zu *bb* bis *tt* die Trennung zwischen *c* und *k*, also *schic-ken*. Dem stimmen heute auch Reformer zu (vgl. Augst / Schaeder 1997, 46). Doch damals, 1993, hieß es anders. Es war, auch in diesem Fall, nichts mehr zu machen.

Der Ursprung der Untrennbarkeit des *st* und von Kombinationen anderer Konsonantbuchstaben wie in *o-mnis*, *do-ctus*, *Ba-pti-sta*, *Bar-pto-lo-mes* und im Teutschlatainghriechisch wort *fe-nster* lässt sich in Ickelsamers „Teutsche Grammatica“ um 1534 und, weiter zurück, in lateinischen Vorgaben ausmachen. Neben dieser kombinationsorientierten griechischlateinischfrühneuhochdeutschen Richtung, die bis zu Raumers Vorlage für die 1. Orthographische Konferenz 1876 und zum bayerischen Orthographiebuch, 8. Auflage 1896, reicht, findet sich die Stamm- oder Sprachsilben-orientierte (*komm-en*, *Nonn-e*, *Schust-er*, *Mensch-en*; *Liefer-ung*). Beide werden von Gottsched 1762 verworfen: Dort „geht unsere Sprache von der lateinischen etwas ab“, die zweite

ist „wider die Aussprache“. Durchgesetzt hat sich die Sprechsilben-orientierte Richtung. Dieser gemäß wird nunmehr auch *st* getrennt. Die Untrennbarkeit des *ck* erscheint als Rückfall in an sich überholte Zeiten.

4. Festzustellen ist insgesamt

Die herkömmlichen Bahnen sowohl der bisherigen als auch der neuen Regelung der Schreibung sind nicht selten breiter, reichen weiter zurück und sind verschlungener, als frau/man sich das so vorstellt. Die 1996 eingeführte Regelung bewegt sich, auch in ihren Änderungen, auf diesen Bahnen. Wie 1901/1902, wie 1876 und auch weiter zurück ist, unter Ausschluss der jeweils verworfenen, zwischen verschiedenen Schreibvarianten und Regelungsmöglichkeiten entschieden worden, deren Ursprung, Verfestigung, wissenschaftliche Kodifizierung und Klärung weit und in Zeiten zurückreichen, in denen 'das Volk' am Schreibprozess nicht beteiligt ist. Die eingangs in den Abschnitten zwei und drei referierten Äußerungen gehen an der Sache vorbei. Träfen sie wirklich für die neue Regelung zu, so träfen sie in weitaus höherem Maße die bisherige Regelung. Denn gerade diese ist entscheidend geprägt von dem Interregnum des 'Duden' mit seiner Buchdrucker-Tradition, das als historisch-orthographisches Intermezzo nunmehr hinter uns liegt.

Als Folge und Auswirkung der flächendeckenden Schulpflicht kann man heute vom *Schreibgebrauch der Bevölkerung, des Volkes als der Art und Weise, wie man/frau schreibt*, sprechen. Der vorgefundene Bestand entspricht zum größeren oder größten Teil der amtlichen Norm, die in der Schule systematisch vermittelt und jenseits der Schule im Beruf und Alltag weit gehend beibehalten wird. Gegenüber diesem regel(ungs)gemäß gestalteten, gleichförmigen Teil sind Besonderheiten des Schreibbrauchs daran erkennbar, dass sie von der Norm abweichen und als unkorrekt auffallen. Das Schreibsystem lässt vieles zu und im Schreibbrauch findet sich etliches oder zahlreiches, was die amtliche Norm alles verbietet.

Abweichungen dieser Art können – sei es im individuellen, sei es im kollektiven Schreibbrauch einzelner Gruppen – gezielt eingesetzt werden. So die konsequente Kleinschreibung etwa als Stilmittel einzelner Autoren oder zur Weckung der Aufmerksamkeit in Texten aus Werbeagenturen, so das große Binnen-*I* etwa in *SchülerInnen* oder *StudentInnen* als Ausdruck des Protestes gegenüber der maskulinisierten Sprache und des Selbstverständnisses der SchreiberInnen.

Ein anderer Fall sind Abweichungen, die in der Schule als 'Fehler' mit Rot geahndet und – als 'Fehler' der anderen – in der Gesellschaft als Bestätigung der, zumeist nur vermeintlichen, eigenen Beherrschung der Rechtschreibung und (der) eigenen Intelligenz gewertet werden. Bezogen auf die bisherige Regelung sind marginale Beispiele Schreibungen wie *überschwänglich* und *Stängel* oder auch *belämmert*, die dem Schreibbrauch vieler entsprechen; oder solche wie *Rytmus*, *Rhytmus*, *Rythmus*, *Rütmus*, *Ritmus*, *Rithmus* oder auch *Rittmuss*, die eher als individuelle Schreibereignisse, Schreibentscheidungen und -gestaltungen anzusehen sind. Gravierende Beispiele sind die 'Fehler' bei

der Kommasetzung etwa vor *und* sowie in Verbindung mit Infinitiv- und Partizipgruppen, die in der Schule, und auch in Zeitungen, gehäuft auftreten und als Massen- und Dauer-‘Fehler’ bis in die höheren Klassen hinein einen ‘Fehler’-Schwerpunkt bilden. Gleiches ist in den ‘Fehler’-Untersuchungen auch bei der s-Schreibung – und hier insbesondere bei dem orthographisch fehlerträchtigsten Einzelfall *das/daß*, der trotz neu *dass* bestehen bleiben wird – sowie bei der Groß- und Kleinschreibung festgestellt worden. Und erinnert sei daran, dass zwei Drittel der ‘Fehler’ bei der Getrennt- und Zusammenschreibung in der normwidrigen Getrenntschreibung bestehen.

All dies ist nicht nur Indiz dafür, dass sich hier ein Schreibbrauch entwickelt hat, der den bisherigen Regeln nicht mehr entsprach bzw. dem die vom ‘Duden’ bearbeiteten oder – wie bei der Zeichensetzung und der Getrennt- und Zusammenschreibung – hausgemachten Regeln nicht entsprachen. Sondern dies ist auch Grund genug, die Regeln zu überprüfen und – wie geschehen – in einigen Teilbereichen zu ändern; d.h.: sie von dem Ballast zu befreien, der aus der Buchdrucker-Rechtschreibung und aus der Verarbeitung der Amtlichen Regelung von 1902 in das Buchdrucker-System durch den ‘Duden’ – und entsprechend von diesem – stammt. Insofern hat der jüngere Schreibbrauch der SchülerInnen und der Bevölkerung, ‘des Volkes’ die neue amtliche Regelung mit beeinflusst. Und dies mag auch in Zukunft durchaus in dem einen oder anderen Teilbereich sich wiederholen, womit eine der zentralen Aufgaben der neuen Kommission für die deutsche Rechtschreibung ins Spiel gebracht ist.

Rückwärts gewandt, über 1955, 1915, 1901/1902, 1876 und 1850 hinaus und weiter zurück, die bisherige Orthographie als „das Ergebnis einer jahrhundertlangen Schreibpraxis von unzähligen Menschen, die sich sehr wohl etwas dabei gedacht haben“ (Ickler FAZ 14. 11. 1997), zu erklären und die bisherige Regelung als eine „Orthographie, die sich über Jahrhunderte ohne größere Eingriffe entwickelt habe“ (Eisenberg SZ 13. 11. 1997), hinzustellen – damit die vermeintliche Notwendigkeit zu begründen, die mit der Einführung der Neuregelung „von den Kultusministern leichtfertig zerstörte Einheit der deutschen Orthographie wiederher[zu]stellen“ (Ickler FAZ 14. 11. 1997), d.h. auch: die bisherige ((Buchdrucker-)Duden-)Orthographie wieder einzuführen – all das steht neben der Sache, geht an ihr vorbei und geht und steht nicht an.

Literatur

Die Titel der erwähnten amtlichen Rechtschreibbücher und Auflagen der Duden-Rechtschreibung sind aus Platzgründen nicht aufgenommen. Ausnahmen bestätigen die Regel. Verweise wie Müller (1882) oder Mentrup (1993) beziehen sich auch auf die jeweils dort angeführte Literatur.

- Adelung, Johann Christoph (1782): *Umständliches Lehrgebäude der Deutschen Sprache, zur Erläuterung der Deutschen Sprachlehre für Schulen*. Leipzig (= *Documenta Linguistica*. Reihe V. Hildesheim / New York 1971).
- Aichinger, Carl Friedrich (1754): *Versuch einer teutschen Sprachlehre, anfänglich nur zu eigenem Gebrauche unternommen, endlich aber, um den Gelehrten zu fernerer Untersuchung Anlaß zu geben ans Licht gestellt*. Frankfurt / Leipzig (= *Documenta Linguistica*. Reihe V. Hildesheim/New York 1972).
- Amtliche Regelung (1902): *Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis (1902)*. Herausgegeben im Auftrage des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Neue Bearbeitung. Berlin.
- Amtliche Regelung (1996): *Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis*. Text der amtlichen Regelung. Tübingen.
- Augst, Gerhard (1985): „Regeln zur deutschen Rechtschreibung“ vom 1. Januar 2001. Entwurf einer neuen Verordnung zur Bereinigung der Laut-Buchstabenbeziehung. Frankfurt a.M. / Bern / New York (= *Theorie und Vermittlung der Sprache* 4).
- Augst, Gerhard / Schaefer, Burkhard (1997): *Rechtschreibreform. Eine Antwort an die Kritiker*. Stuttgart / Düsseldorf / Leipzig.
- Baudusch, Renate (1975): Die geltende Regelung unserer Zeichensetzung und Ansatzpunkte zu ihrer Vereinfachung. In: *Sprachwissenschaftliche Probleme einer Reform der deutschen Orthographie I*. Berlin 1975 (= *Linguistische Studien A/23*). 39-87.
- Beratungen (1901): *Beratungen über die Einheitlichkeit der deutschen Rechtschreibung (Protokoll der 2. Orthographischen Konferenz 1901)*. Berlin. In: Neri, Dieter / Scharnhorst, Jürgen (Hg): *Theoretische Probleme der deutschen Orthographie*. Berlin 1980. 330-350.
- Duden, Konrad (1880): *Vollständiges Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. Leipzig.
- Eisenberg, Peter (1995): Die deutsche Sprache und die Reform ihrer Orthographie. In: *Praxis Deutsch* 130. 3-6.
- Eisenberg, Peter (1996): *Die neue Rechtschreibung*. Hannover.
- Fechner, Heinrich (1882): *Vier seltene Schriften des sechzehnten Jahrhunderts* (= *Documenta Linguistica*. Reihe V. Hildesheim / New York 1972).
- Gottsched, Johann Christoph (1762): *Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst/ Nach den Mustern der besten Schriftsteller des vorigen und itzigen Jahrhunderts abgefasst, und bey dieser fünften Auflage merklich verbessert*. Leipzig (= *Documenta Linguistica*. Reihe V. Hildesheim / New York 1970).
- Grimm, Jacob (1822): *Deutsche Grammatik*. Bd. I. 2. Ausgabe. Göttingen.
- Grimm, Jacob (1847): *Über das Pedantische in der deutschen Sprache*. In: Grimm, Jacob: *Kleine Schriften*. Bd. I. Berlin 1864. 327-373.
- Grimm, Jacob und Wilhelm (1956): *Deutsches Wörterbuch*. Bd. 11. 2. Leipzig.
- Heller, Klaus (1997): *Rechtschreibreform*. In: *Sprachreport*, Januar 1997 (erw. Extraausgabe).
- Heyse, Johann Christian August (1829): *Theoretisch-praktische deutsche Schulgrammatik oder kurzgefasstes Lehrbuch der deutschen Sprache*. 8. verb. Ausgabe. Hannover.

- Hornung, Maria (1977): Versuche zur deutschen Rechtschreibung. In: Jahrbuch für Internationale Germanistik 9/2. 87-110.
- Ickler, Theodor (1997): Die sogenannte Rechtschreibreform. Ein Schildbürgerstreich. 2., durchges. Aufl. St. Goar 1997.
- IDS-Kommission (Hg.) (1985): Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim (Hg.): Die Rechtschreibung des Deutschen und ihre Neuregelung. Bd. 1. Düsseldorf (= Sprache der Gegenwart 66).
- IDS-Kommission (Hg.) (1989): Kommission für Rechtschreibfragen des Instituts für deutsche Sprache, Mannheim (Hg.): Zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Bd. 2. Düsseldorf / (später) Berlin (= Sprache der Gegenwart 77).
- Internationaler Arbeitskreis (1992): Deutsche Rechtschreibung. Vorschläge zu ihrer Neuregelung. Tübingen.
- Internationaler Arbeitskreis (1995): Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Vorlage für die amtliche Regelung. Tübingen.
- Jansen-Tang, Doris (1988): Ziele und Möglichkeiten einer Reform der deutschen Orthographie seit 1901. Historische Entwicklung, Analyse und Vorschläge zur Veränderung der Duden-Norm, unter besonderer Berücksichtigung von Groß- und Kleinschreibung und Interpunktion. Frankfurt a.M. / Bern / New York / Paris (= Europäische Hochschulschriften I/1033).
- Krauß, Eugen (1880): Welche Schreibweise verdient den Vorzug: *todt* oder *tot* oder *tod*? Uffenheim.
- Küppers, Hans-Georg (1984): Orthographiereform und Öffentlichkeit. Zur Entwicklung und Diskussion der Rechtschreibreformbemühungen zwischen 1876 und 1982. Düsseldorf (= Sprache der Gegenwart 61).
- Mentrup, Wolfgang (Hg.) (1980): Materialien zur historischen entwicklung der gross- und kleinschreibungsregeln. Tübingen (= Reihe Germanistische Linguistik 23).
- Mentrup, Wolfgang (1983): Zur Zeichensetzung im Deutschen – Die Regeln und ihre Reform. Oder: Müssen Duden-Regeln so sein wie sie sind? Tübingen (= Tübinger Beiträge zur Linguistik 209).
- Mentrup, Wolfgang (1984): Vom Schreibgebrauch zur totalen Schreibnormierung im Deutschen. In: Wirkendes Wort 34/3. 190-216.
- Mentrup, Wolfgang (1985): Die „Kommission für Rechtschreibfragen“ des Instituts für deutsche Sprache 1977-1984. In: IDS-Kommission 1985. 9-48.
- Mentrup, Wolfgang (1990): Bemühungen um eine Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Kulturbruch oder Beitrag zur Sprachkultur? In: Stickel, Gerhard (Hg.): Deutsche Gegenwartssprache – Tendenzen und Perspektiven. Berlin (= Jahrbuch 1989 des Instituts für deutsche Sprache). 337-371.
- Mentrup, Wolfgang (1993): Wo liegt eigentlich der Fehler? Zur Rechtschreibreform und zu ihren Hintergründen. Stuttgart / Düsseldorf / Berlin / Leipzig.
- Mentrup, Wolfgang (1998a): Texte in Medizin-orientierter Kommunikation. In: Anz, Heinrich / Götze, Lutz u.a. (Hg.): Deutsch als Fremdsprache. Berlin / New York (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft). (In Druck).
- Mentrup, Wolfgang (1998b): 1944 – Eine neue amtliche Regelung der deutschen Orthographie? Sowie: Die Dudenredaktion und die amtliche Rechtschreibung. Mannheim.
- Menzel, Wolfgang (1985a): Rechtschreibfehler – Rechtschreibübungen. In: Praxis Deutsch 69. 9-11.
- Menzel, Wolfgang (1985b): Rechtschreibunterricht. Praxis und Theorie. Beiheft zu Praxis Deutsch 69.

- Menzel, Wolfgang / Sitta, Horst (1982): Interpunktion – Zeichensetzung im Unterricht. In: Praxis Deutsch 55. 10-21.
- Mlinarzik, Nadja (1997): Die Rechtschreibreform in der Diskussion. Eine exemplarische Untersuchung zum Verhalten und zur Sprache von Reformbefürwortern und Reformgegnern (Magisterarbeit). Essen.
- Müller, Johannes (1882): Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichtes bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha.
- Munske, Horst Haider (1991): Lässt sich die trennung von ck am zeilenende reformieren? In: Tribüne 129/4. 55-59.
- Polenz, Peter von (1982): Sprachnorm, Sprachnormung, Sprachkritik. In: Steger, Hugo (Hg.): Soziolinguistik. Darmstadt. 373-384.
- Preußen (1880): Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preußischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten. Berlin.
- Riehme, Joachim (1986): Grammatik/Orthographie. Zur Theorie und Praxis des Unterrichts. Berlin.
- Schaeder, Burkhard (1985): Die Regulierung der Getrennt- oder Zusammenschreibung im Rechtschreib-Duden 1880-1980. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der deutschen Orthographie. In: Augst, Gerhard (Hg.): Graphematik und Orthographie. Frankfurt a.M. / Bern / New York (= Theorie und Vermittlung der Sprache 2). 129-194.
- Straßner, Erich (1995): Deutsche Sprachkultur. Von der Barbarensprache zur Weltsprache. Tübingen.
- Verhandlungen (1876): Verhandlungen der zur Herstellung größerer Einigung in der Deutschen Rechtschreibung berufenen Konferenz. Berlin, den 4. bis 15. Januar 1876. Veröffentlicht im Auftrage des Königl. Preußischen Unterrichtsministers. Halle.
- Wilmanns, Wilhelm (1880): Kommentar zur Preußischen Schulorthographie. Berlin 1880.
- Zimmermann, Friedrich (1980): Untersuchungen zu Verstößen gegen die Norm der Schreibung bei Schülern der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule. Ergebnisse, Wertungen und Folgerungen. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Pädagogischen Hochschule „Ernst Schmeller“. Zwickau 16. 164-185.